

Flächenberechnung:

Allgemeines Wohngebiet (davon bebaubare Fläche)	2.255 m ² 980 m ²	20 %
Mischgebiet gesamt	7.363 m ²	66 %
Mischgebiet MI1 (davon bebaubare Fläche)	2.030 m ² 964 m ²	
Mischgebiet MI2 (davon bebaubare Fläche)	1.848 m ² 1.620 m ²	
Mischgebiet MI3 (davon bebaubare Fläche)	3.485 m ² 2.800 m ²	
Straßenverkehrsflächen	1.600 m ²	14 %
Gesamtfläche	11.218 m²	100,00 %
	(ca. 1.12ha)	

WA

GRZ	GFZ
0,4	1,9
O	SD 10°-45° FD/PD max 10°
V+StG	GH min.15m max.20m

MI1

GRZ	GFZ
0,6	1,9
a	FD/PD max 10°
V+StG	GH min.15m max.20m

MI2

GRZ	GFZ
0,6	1,9
a	SD 10°-45° FD/PD max 10°
V+StG	GH max.20m

MI3

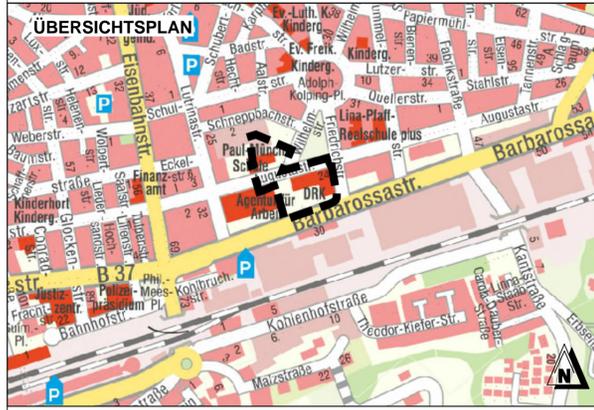
GRZ	GFZ
0,6	1,2
a	FD/PD max 10°
V+StG	GH min.15m max.20m

PLANZEICHEN nach der PlanZV

- Art der baulichen Nutzung**
- Allgemeine Wohngebiete
 - Mischgebiete
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- Baugrenze
- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Einfahrt
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Anpflanzen: Bäume
 - Erhaltung: Bäume
- Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (TG: Tiefgaragen, SP: Stellplätze)
 - Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Resultierende Außenlärmpiegel La_{res} und Lärmpiegelbereiche nach DIN 4109 in 16 Meter Höhe (siehe: Schalltechnische Untersuchung, Karte 7)
 - Lärmpiegelbereiche (siehe: Schalltechnische Untersuchung, Karte 7)
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz**
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensemble), die dem Denkmalschutz unterliegen (nachrichtliche Übernahme nach § 9 Abs.6 BauGB)
- Planzeichen Darstellung des Bestands/Allgemeine Informationen mit Hinweischarakter**
- Gebäude
 - Grundstücksgrenze
 - Flurstücksnummer
 - Umgrenzung archäologische Fundstelle (Ausschnitt)
 - Abbruch geplant

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

B E B A U U N G S P L A N
"Südtangente - Teilplan Ost, Änderung 3 und Erweiterung"
Ka - 0 / 65f



rechtskräftig seit: 28.06.2024

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.07.2021 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 30.07.2021 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 04.06.2024
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Fraunreb*

Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 17.04.2023 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Kaiserslautern, 04.06.2024
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Fraunreb*

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Kaiserslautern, 04.06.2024
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Fraunreb*

Beschluss zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die erneute Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Kaiserslautern, 04.06.2024
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Fraunreb*

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.06.2024 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBAuO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 04.06.2024
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Fraunreb*

Ausfertigerungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBAuO angeordnet.

Kaiserslautern, 18.06.2024
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Quil*
 Oberbürgermeisterin

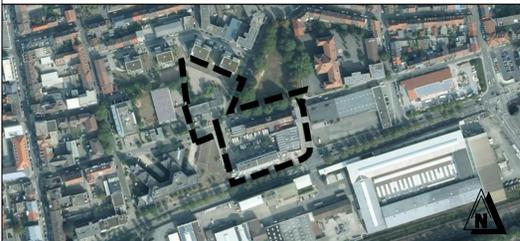
Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBAuO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 28.06.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern, 21.07.24
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Fraunreb*

Luftaufnahme:



Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung		
Abt. Stadtplanung:		
Bearbeiter / in (Zeichnung):	04.06.2024	S. Thomas
Bearbeiter / in (Inhalt):	04.06.2024	B. Hach
Referatsdirektorin:	04.06.2024	<i>Fraunreb</i>
Referat Stadtentwicklung		
Abt. Stadtvermessung:	04.06.2024	<i>Quil</i>
Referat Tiefbau:	04.06.24	<i>Quil</i>
Referat Grünflächen:	11.06.24	<i>Quil</i>
Oberbürgermeisterin:	18.06.2024	<i>Quil</i>